Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 29. Danzig, den 17. Juli. 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Behufs der definitiven Feststellung der äußeren Verhältnisse des evangelischen Kirchensystems Gischkau wird von den unterzeichneten Behörden Folgendes hierdurch festgesetzt:

§ 1.

Die evangelischen Bewohner des Ritterguts Rottmannsdorf und der Ortschaft Wartsch, so wie der zu der letzteren gehörigen Abbauten Neu=Wartsch und Stich werden zur Kirche in Gischkau als wirkliche Gemeindeglieder eingepfarrt.

§ 2.

Dieselben sind daher verpflichtet, sich bei allen ihren geistlichen Handlungen, soweit solche dem Pfarrzwange unterliegen, des Amtes des evangelischen Pfarrers in Gischkau zu bedienen und daher die dort geltenden Stolgebühren zu entrichten. Dagegen hat auch der Pfarrer in Gischkau gegen sie dieselben Pflichten, wie gegen seine übrigen Eingepfarrten.

§ 3.

Außer den Stolgebühren haben die Eingepfarrten aus Rottmannsdorf und Wartsch nebst Abbauten an den Pfarrer und den Organisten in Gischkau dieselben Natural= und Geldabgaben zu leisten, welche den übrigen wirklichen Mitgliedern dieser Parochie obliegen.

§ 4.

Dieselben entrichten auch bei Bauten und Reparaturen an den Kirchen=, Pfarr= und Organistgebäuden in Gischkau die nach den gesetzlichen Bestimmungen den Mitgliedern der eigentlichen Pfarrgemeinde zur Last fallenden Beiträge.

§ 5.

Die vorgedachten Rechte und Verpflichtungen gehen auf diejenigen evangelischen Glaubensgenossen über, welche erst später in den in § 1. dieser Einpfarrungs=Urkunde genannten Ortschaften ihren Wohnsitz nehmen.

§ 6.

Rücksichtlich der etwa bestehenden dinglichen kirchlichen Abgaben, welche von der Konfession der Grundbesitzer unabhängig sind, behält es bei der bisherigen Verfassung und Verpflichtung sein Bewenden.

§ 7.

Der Pfarrer und der Organist, so wie die Kirche in Gischkau, erhält kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die Evangelischen aus Rottmannsdorf mit Genehmigung der geistlichen

Oberen sich etwa wieder von dem Kirchenverbande Gischkau trennen sollten. Ueberhaupt steht dem letzteren kein Widerspruch gegen eine solche Abtrennung zu.

Königsberg, den 2. October 1857. (L. S.) Königliches Konsitorium der Provinz Preußen. gez. Eichmann.

Danzig, den 2. October 1857. (L. S.) Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. gez. Pavelt.

Vorstehende Einpfarrungs-Urkunde ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheit im Einverständnisse mit dem evangelischen Ober-Kirchen-Rath mittelst Erlasses vom 15. Januar 1858 mit der Maaßgabe bestätigt worden, daß dies Einpfarrungs-Decret rücksichtlich der Ortschaft Wartsch nebst Abbauten, welche schon durch das Rescript der Westpreußischen Regierung vom 11. Juli 1806 der Parochie Gischkau definitiv einverleibt sind, als eine Deklaration der letztgedachten Verfügung aufzufassen ist.

Danzig, den 10. Mai 1858.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

G. 1175/4. (gez. Pavelt.)

Vorstehendes bringe ich hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 15. Juni 1858.

No. 898/5. Der Landrath von Brauchitsch

2. Der Knecht Valentin Bieschke, welcher sich von Elisabeth 1857 bis dahin 1858 in Sullmin vermiethet hat, ist am 5. Mai c. heimlich aus dem Dienst gegangen.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, den p. Bieschke so bald er sich betreten lassen sollte, zu verhaften und entweder hieher oder direct nach Sullmin zu transportiren im letzteren Falle mir aber davon Anzeige machen.

Signalement des p. Bieschke:

Alter: 24 Jahre, Statur: mittel, Größe: 5 Fuß, Augen: blau, Nase: breit, Mund: breit, Haare: blond, Geburtsort: Psalle zu Zalensee, Kreises Neustadt.

Danzig, den 7. Juli 1858.

No. 22/7. Der Landrath v. Brauchitsch.

3. Der Hofbesitzer Peter Wilhelm Görtz in Nassenhuben ist zum Schöppen dieser Ortschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 5. Juli 1858.

No. 161/7. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Der Gutsverwalter Louis Rick ist zum Stellvertreter des Gutsherrn in der Polizeiverwaltung der Rittergüter Sullmin und Ottomin nebst Attinentien ernannt und verpflichtet worden.

Danzig, den 7. Juli 1858.

No. 268/6. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Es soll der Aufenthaltsort des Knechts Süßfleisch, welcher den Dienst des Einsassen Töws zu Czattkau verlassen hat, ermittelt werden.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, den Aufenthalt des p. Süßfleich mir sofort anzuzeigen, wenn er ihnen bekannt werden sollte.

Danzig, den 7. Juli 1858.

No. 28/7. Der Landrath v. Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. In Gemäßheit des § 33. des Reglements der Westpreußischen Feuer=Societät vom 21. November 1853, werden die Schulzenämter und Ortsvorstände des diesseitigen Bezirks angewiesen, die in unten folgender Nachweisung verzeichneten Feuer=Societäts=Beiträge pro II. Semester 1858 von den Versicherten einzuziehen und im Falle bis zum 25. d. M. bei Vermeidung der Execution an die Königl. Kreiskasse in Danzig abzugeben.

Zoppot, den 1. Juli 1858.

Königl. Domainen=Rent=Amt.

Bärenwinkel 3 rtl. 27 sgr. 7 pf., Brentau 40 rtl. 15 sgr. 1 pf., Brösen 6 rtl. 29 sgr. 9 pf., Czapeln 4 rtl. 21 sgr. 7 pf., Dreyeck 2 rtl. 3 sgr. 9 pf., Glettkau 2 rtl. 2 sgr. 6 pf., Gluckau 28 rtl. 17 sgr. 11 pf., Goldkrug 2 rtl. 6 sgr. 11 pf., Mattern 8 rtl. 1 sgr. 6 pf., Mühlenhof 10 rtl. 9 sgr. 5 pf., Nawitz 7 rtl. 5 sgr. 8 pf., Oliva 25 rtl. 29 sgr. 6 pf., Ramkau 14 rtl. 7 sgr. 1 pf., Saspe 12 rtl. 17 sgr. 11 pf., Schäferei 27 rtl. 6 pf.

---

7. Bei dem hiesigen Königl. Stadt= und Kreis=Gerichte beginnen die diesjährigen Gerichtsferien mit dem 21. Juli c. und dauern bis zum 1. September c.

Während dieser Ferien ruht bei dem Gerichte der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Decretur und Abhaltung der Termine. Die Parteien und Rechtsanwälte haben sich daher in der Ferienzeit aller solcher Anträge und Gesuche zu enthalten, welche keiner ganz besonderen Beschleunigung bedürfen. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als Feriensache bezeichnet, beim Gerichte eingereicht werden; andere Gesuche werden zwar auch während der Ferien vom Gerichte angenommen, dasselbe ist aber nicht verpflichtet, sie während der Ferien zu erledigen. In Betreff der Exekutions=Vollstreckung behält es bei den Vorschriften des § 4. der Verordnung vom 4. März 1834 (Gesetzsammlung Seite 32.) sein Bewenden und erleiden insoweit, als hiernach die Exekutions=Vollstrekkungen keiner Beschränkung unterliegen, die Geschäfte der Königl. Exekutions-Commission durch die Ferien keine Unterbrechung.

Zur An= und Aufnahme von Testamenten und anderen letztwilligen Verordnungen, werden die bereits öffentlich bekannt gemachten Wochendeputirten auch während der Ferien jeder Zeit bereit, zur Aufnahme sonstiger Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit aber nur an jedem Mittwoch und Sonnabend im Gerichtshause auf der Pfefferstadt und an diesem Tage auch der zur Aufnahme von Gesuchen bestimmte Wochendeputirte, in unserem Hilfslokale — Schmiedegasse 3. — anzutreffen sein.

Danzig, den 5. Juli 1858. Königliches Stadt= und Kreis=Gericht.

---

8. Der Kaufmann und Maurermeister J. Domanski aus Braunsberg, beabsichtigt seine seit 3 Jahren in Königsberg in Thätigkeit stehende Dampfsägemühle abzubrechen und solche auf dem Holzfelde des Kaufmanns Driedger zu Schellmühle wieder aufzubauen.

Die Zeichnungen und Beschreibungen können im Bureau des unterzeichneten Amts eingesehen werden.

Dies Unternehmen wird in Gemäßheit des § 29. der Gewerbe=Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen, die nicht privatrechtlicher Natur sind, innerhalb einer 4=wöchentlichen Präclusionsfrist hier angebracht werden können.

Danzig, den 8. Juli 1858.

Königl. ländl. Polizei=Amt.

9. Zur Verpachtung des Kämmerei-Vorwerks Krams, enthaltend 69 Morgen 49 []-Ruth. preuß. oder 31 Morg. 162 []-Ruth. 83 []-Fuß kulmisch nebst Wohnhaus und Stallgebäude unter einem Dache sowie eine Kathe auf 2 Familien vom 1. Mai 1859 ab auf 3 oder 6 Jahre steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 7. August, Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 8. Juli 1858.

Der Magistrat.

10. Zur Verpachtung der Naßstände 2 und 3 Stadtseite des Fischmarkts vom 2. Juli 1859 ab auf 3 oder 6 Jahre steht ein Licitions-Termin

Mittwoch, den 4. August d. J., Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 8. Juli 1858.

Der Magistrat.

11. Das Recht zum Erheben des Fisch- und Reusenzinses in der Weichsel und zwar in den Districten aus Heubude, Ganskrug, Althof, Strohdeich und Holm soll vom 1. Januar 1859 ab in einem

Freitag, den 30. Juli c., Vormittags 11½ Uhr,

anstehenden Licitations-Termine in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 8. Juli 1858.

Der Magistrat.

12. Zur Verpachtung der Parcellen III. IV. V. VI. des Eulenbruches bei Heubude, enhaltend zusammen 33 Morgen 130 []-Ruthen magdeb. auf 15 Jahre steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 31. Juli c., Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 3. Juli 1858.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

13. **Frisch gebrannter Kalk** ist stets zu haben in der Brennerei bei Legan und Langgarten 107. **pro Last (12 Schfl.) incl. Tonnen 7 rtl. 18 sgr.;** ohne Tonnen wird die Last nur in der Brennerei für **6 rtl. 12 sgr.** verabfolgt.

J. G. Domansky, Wittwe.

14. **Mäh-Sensen unter Garantie bei**

Rudolph Mischke, am hohen Thore, Kohlenmarkt.

15. **[]Drathstifte, Pappnägel, Rohrnägel, Rohrdrath, Ofenthüren, Röhrthüren, Röhrplatten, Roststäbe, Ofendrath, Thüren- u. Fensterbeschläge in allen Gattungen billigst in reeller Waare bei Rudolph Mischke.**

16. Ein gut erhaltener Jagdwagen und 1 Stuhlwagen ist im Chausseehause zu Karczemken (Charthauser Chaussee) billig zu verkaufen.

17. Bauherren, welche sich v. Bord des Schiffs frisch. schwed. Kalk committiren, wollen gütigst atf die Namensunterschrift der Quittung Grantzon oder Skorka achten.

18. Dienstag, den 20. versammelt sich der landwirthschaftliche Verein um 4 Uhr in Wotzlaff.

19. Ein Hofgrundstück im Danziger Werder, Kirchdorf, unfern der Weichsel, mit circa 21 Morgen culm., mit welchem eine Hakenbude, Schankgerechtigkeit, Bäckerei und baare Gefälle von circa 60 rtln. verbunden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei Hornemann in Käsemark.

20. **St. Albrecht No. 7.** stehen 40 Köpfe Vorheu zum Verkauf.

21. **Aecht engl. Sicheln** empf. zu den bill. Preis. A. W. Bräutigam, Langenm. 46.

22. Ein Knabe, welcher die Uhrmacherei erlernen will, findet unter guten Bedingungen eine Stelle bei A. Rohleder, jun., Breitgasse 121.

Der Verein praktischer Landwirthe

zu Hohenstein wird Donnerstag, den 22. c., Vormittags 10 Uhr, die Prämiirung guter Mutterstuten laut Vereinsbeschluss vom 20. Juni vornehmen.

Der Sammelplatz der Pferde ist in Hohenstein vor dem „Hotel zur Ostbahn". Gleichzeitig wird bemerkt, dass nur Stuten mit Füllen Anspruch auf eine Prämie haben.

Hohenstein, den 1. Juli 1858. Der Vorstand.

Ad. Fegebeutel. G. Schwartz.

24. **Preßtorf** ist in Goschin à 2 rtl. 15 Sgr. das Tausend Ziegel zu haben.

25. Bezugnehmend auf die in letzter Zeit vielfach erschienenen Annoncen über **Kalk** bin ich selbstredend mit meinem Fabrikat stattgehabten Preisschwankungen gefolgt und ist hier wie in der Kalkbrennerei zu Neufahrwasser stets **frisch gebrannter Kalk** auch aus Rüdersdorfer Steinen zu **mindestens** denselben anderweitig offerirten Preisen zu haben.

W. Wirthschaft, gr. Gerbergasse 6.

26. **Auktion auf den Bürgerwiesen No. 21.**

Donnerstag, den 29. Juli 1858, Vormittags 10 Uhr, sollen auf freiwilliges Verlangen des Herrn Johann Michael Werner wegen Wirthschafts-Veränderung in dem obigen Grundstück meistbietend verkauft werden:

3 Pferde, 7 Kühe, 1 Stärke, 1 Erntewagen mit allem Zubehör, 1 Stadtwagen, 1 Spatzier- und ein Arbeitsschlitten, 2 Pflüge, 1 Landhaken, 2 eisenzinkige Eggen, 1 Häcksellade, 1 Drehbutterfaß, Ketten, Forken, Spaten, Sensen, Sägen, Werkzeug, Arbeitsgeschirre, 1 Kahn, beschlagene Fastagen, Balgen, Milcheimer, Milchschüsseln und andere Gegenstände.

Ferner die Crescens von

4 Morgen Hafer, 3 Morgen Gerste, $1\frac{1}{2}$ Morgen Weizen, $\frac{3}{4}$ Morgen Winterroggen, 7 Rücken Kartoffeln, wie die Berechtigung zur Nachweide und 8 Köpfe Heu.

Nach beendigter Auktion

soll ein auf Pachtland erbautes Wohnhaus zu zwei Wohnungen aptirt nebst Stall und Scheune, alles unter einem gemeinschaftlichen Strohdache, unter der Dorfsnummer 17. auf den Bürgerwiesen zum Verkauf ausgeboten werden, worüber die näheren Bedingungen bei mir zu erfahren sind.

Der Zahlungstermin wird bei der Auktion angezeigt und können fremde Gegenstände zum Mitverkauf eingebracht werden. Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

27. Capt. Niestädt ist mit frischen schwed. Kalk angek. und wird die Last incl. Fuhrlohn mit 8 rtl. $7\frac{1}{2}$ Sgr. verk. Bemerkt wird, daß der ächte schw. Kalk nur hier v. Schiff verk. wird u. alle andern Empfehlungen nur Verpackungen von inländ. Kalk in leeren schwed. Tonnen sind.

28. **Auktion zu Neuschottland.**

Mittwoch, den 21. Juli 1858, Nachmittags 3 Uhr, werde ich auf dem Pachtlande des Fuhrherrn Plinski zu Neuschottland öffentlich an den Meistbietenden verpachten und verkaufen die Crescens von

circa 5 culm. Morgen Gerste,
„ 8 „ „ Sommerroggen,
„ 10 „ „ Winterroggen,
„ 6 „ „ verschiedene Kartoffeln, } in abgetheilten Parzellen.

Der Zahlungstermin und die Bedingnngen werden vor der Auktion bekannt gemacht und ist der Versammlungsort bei Herrn Plinski in Neuschottland.

Joh. Jac. Wagner. Auktions-Commissarius.

29. **Auction mit Bienen zu Jenkau.**

Freitag, den 30. Juli 1858, Nachmittags 3 Uhr, werde ich in Jenkau die dem Lehrer Herrn Lange zugehörigen

circa 70 Stöcke sehr schöne Zuchtbienen, bestehend in Lagerstöcken, Magazinstöcken u. doppelten Kastenstöcken.

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

Der Zahlungstermin wird den mir bekannten Herren Käufern vor der Auktion angezeigt werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

30. **Torf-Auktion zu Kl.-Kölpin.**

Donnerstag, den 22. Juli 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Kl.-Kölpin öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

circa 300 Haufen guten festen trocknen Torf.

Der Zahlungstermin wird den mir bekannten Käufern vor der Auktion angezeigt, und ist der Versammlungsort beim Gastwirth Herrn de Veer in Karczemken.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

31. **Auction zu Guteherberge.**

Montag, den 19. Juli 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich in Guteherberge, im ersten Hofe, auf freiwilliges Verlangen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

90 Haufen guten festen Torf,
10 „ gut gewonnenes Pferde- und Kuhheu,
die Crescens von 18 Rücken Kumst u. v. 7 culm. Morgen Früh-Kartoffeln.

Der Zahlungstermin wird vor der Auktion angezeigt.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

32. Ich wohne jetzt Heil. Geistgasse No. 51.

v. Széltski, gerichtlicher Taxator ländlicher Grundstücke.

33. Gut gewonnenes Heu in Köpfen auf dem Pfarrlande in Reichenberg ist zu verkaufen.

34. Eine große Auswahl Schwarzwalder Wanduhren, Pariser Stutzuhren, Regulator-, goldene u. silberne Taschenuhren (Anker-, Cylinder- u. Spindelgang), empfehle zu billigsten Preisen auf ein Jahr Garantie und übernehme jede in meinem Fache vorkommende Arbeit bei reeller Bedienung.

J. G. Aberle aus Schwarzwalde, Breitgasse 105.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.